

# tricon



## BERICHT

über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024  
und  
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024

Förde Bäder GmbH  
Flensburg

## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                        | Seite |
|------------------------------------------------------------------------|-------|
| ANLAGENVERZEICHNIS                                                     | 3     |
| ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS                                                  | 4     |
| A. PRÜFUNGSaufTRAG                                                     | 6     |
| B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN                                       | 8     |
| Stellungnahme zur Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung     | 8     |
| C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS                                 | 11    |
| D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG                              | 19    |
| I. Gegenstand der Prüfung                                              | 19    |
| II. Art und Umfang der Prüfung                                         | 19    |
| E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG                | 22    |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung                               | 22    |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen                         | 22    |
| 2. Jahreabschluss                                                      | 22    |
| 3. Lagebericht                                                         | 22    |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses                                | 23    |
| 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses              | 23    |
| 2. Bewertungsgrundlagen                                                | 23    |
| 3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage | 25    |
| F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS               | 31    |
| Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG                    | 31    |
| G. SCHLUSSBEMERKUNGEN                                                  | 32    |

## ANLAGENVERZEICHNIS

|                                                                                                                                          |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Bilanz zum 31. Dezember 2024                                                                                                             | Anlage 1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024                                                                                   | Anlage 2 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2024                                                                                                        | Anlage 3 |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024                                                                                                   | Anlage 4 |
| Rechtliche Verhältnisse                                                                                                                  | Anlage 5 |
| Wirtschaftliche Verhältnisse                                                                                                             | Anlage 6 |
| Steuerliche Verhältnisse                                                                                                                 | Anlage 7 |
| Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung<br>und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG                               | Anlage 8 |
| Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2024 und<br>der Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2024                                     | Anlage 9 |
| Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe<br>Leistungen vom 1. März 2021                                              |          |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer<br>und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 |          |

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

|                            |                                                                                                                                                                    |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| FÖB GmbH oder Gesellschaft | Förde Bäder GmbH, Flensburg                                                                                                                                        |
| AöR                        | Anstalt des öffentlichen Rechts                                                                                                                                    |
| AV-JAP SH                  | Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe des Landes Schleswig-Holstein in der Bekanntmachung vom 22. März 2021 |
| CBVG                       | Campusbad Vermietungsgesellschaft mbH, Flensburg                                                                                                                   |
| D&O-Versicherung           | Directors-and-Officers-Versicherung                                                                                                                                |
| DRS                        | Deutscher Rechnungslegungs Standard                                                                                                                                |
| DRS 21                     | Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 21: "Kapitalflussrechnung"                                                                                                 |
| DRSC                       | Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin                                                                                                        |
| EStG                       | Einkommensteuergesetz                                                                                                                                              |
| EU                         | Europäische Union                                                                                                                                                  |
| GmbH                       | Gesellschaft mit beschränkter Haftung                                                                                                                              |
| GmbHG                      | Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung                                                                                                      |
| HGB                        | Handelsgesetzbuch                                                                                                                                                  |
| HGrG                       | Haushaltsgrundsätzegesetz                                                                                                                                          |
| HR                         | Handelsregister                                                                                                                                                    |
| HRB                        | Handelsregister Abteilung B                                                                                                                                        |

|                            |                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| IDW                        | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf                                                                                                                                                          |
| IDW PS                     | Prüfungsstandard des IDW                                                                                                                                                                                                |
| IDW PS 400 n. F. (10.2021) | IDW Prüfungsstandard 400 n. F. (10.2021): "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks"                                                                                                      |
| IDW PS 450 n. F. (10.2021) | IDW Prüfungsstandard 450 n. F. (10.2021): "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"                                                                                                                 |
| IDW PS 720                 | IDW Prüfungsstandard 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG"                                                                                                                  |
| ISA                        | International Standards on Auditing                                                                                                                                                                                     |
| ISA [DE]                   | International Standards on Auditing unter Berücksichtigung nationaler Besonderheiten Deutschlands                                                                                                                       |
| ISA [DE] 510               | Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von ISA [DE] 500 - "Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufträgen"                                                                                                       |
| KPG-SH                     | Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahreabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 12. Dezember 2019 |
| LB                         | Lagebericht                                                                                                                                                                                                             |
| SWFL                       | Stadtwerke Flensburg GmbH, Flensburg                                                                                                                                                                                    |
| TBZ                        | Technisches Betriebszentrum AöR, Flensburg                                                                                                                                                                              |
| TEUR                       | Tausend Euro                                                                                                                                                                                                            |
| TVöD                       | Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst                                                                                                                                                                                |

## A. PRÜFUNGSauftrag

In der Sitzung der Gesellschafterversammlung der

Förde Bäder GmbH,

Flensburg,

– im Folgenden auch kurz "FÖB GmbH" oder "Gesellschaft" genannt –

vom 6. Dezember 2024 wurden wir zum Abschlussprüfer gewählt. Aufgrund dieser Wahl beauftragte uns der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Kiel, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der FÖB GmbH nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Es handelt sich um eine Erstprüfung im Sinne von ISA DE [510].

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 12 des Gesellschaftervertrags wurde der Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen aufgestellt und nach der Vorschrift des KPG SH geprüft.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das KPG SH in der Fassung vom 12. Dezember 2019 - GVOBl. Schleswig-Holstein S. 129 ff., zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juni 2020, GVOBl. Schleswig-Holstein S. 364 - und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe des Landes Schleswig-Holstein (AV-JAP SH) vom 22. März 2021 Amtsblatt Schleswig-Holstein Nr. 14 (2021), S. 461 ff. - Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesem Prüfungsbericht eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorzunehmen, die in diesem Bericht im Abschnitt E. II. 3. enthalten ist.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesem Bericht eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans 2024 mit den Ist-Zahlen 2024 aufzunehmen. Diese Gegenüberstellung ist in Anlage 9 zu diesem Bericht dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG SH erstellt wurde.

Unser Bericht richtet sich an die Förde Bäder GmbH, Flensburg.

Der Durchführung des Auftrags, unserer Verantwortlichkeit und Haftung, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" vom 1. März 2021 sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die in den Allgemeinen Auftragsbedingungen getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelungen unter Nr. 9) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **Stellungnahme zur Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang und den weiteren geprüften Unterlagen, z.B. im Wirtschaftsplan für das Jahr 2025, die wirtschaftliche Lage der FÖB GmbH beurteilt.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Positive Entwicklung der Besucherzahlen im Jahr 2024
- Anstieg der weiteren Kostenpositionen im Jahr 2024
- Verändertes Bilanzbild aufgrund der Verschmelzung
- Zukünftige Entwicklung/ Chancen und Risiken

### **Ertragslage**

#### Positive Entwicklung der Besucherzahlen im Jahr 2024

Im Jahr 2024 waren 323.000 Besucher nach 311.000 Besuchern im Vorjahr zu verzeichnen. Entsprechend haben sich die Umsatzerlöse um TEUR 263 gesteigert. Darüber hinaus stieg der Zuschuss der Stadt Flensburg deutlich um TEUR 502.

#### Anstieg der weiteren Kostenpositionen im Jahr 2024

Während sich die Bezugskosten für Strom leicht rückläufig in 2024 entwickelten (- TEUR 15), ist bei den Bezugskosten für Fernwärme ein deutlicher Anstieg um TEUR 130 zu verzeichnen.

Der Personalaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund in 2023 vereinbarter Tarifsteigerungen um 8,2 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen um TEUR 124, unter anderem durch eine hö-

here Miete für das Bad gegenüber der Stadt Flensburg und weiteren Kostensteigerungen, u.a. für Reinigungsmittel aufgrund der höheren Besucherzahlen, aber auch aufgrund von steigenden EDV- und IT-Aufwendungen.

Der Jahresüberschuss ist ausgeglichen, das entstandene Ergebnis von TEUR 38 wurde als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Flensburg eingestellt.

## **Vermögens- und Finanzlage**

### Verändertes Bilanzbild aufgrund der Verschmelzung

Bei der Bilanzsumme ist aufgrund der Verschmelzung der Campusbad Vermietungsgesellschaft mbH, Flensburg, zum 1. Januar 2024 ein deutlicher Anstieg von TEUR 940 auf TEUR 11.604 (+ TEUR 10.664) festzustellen.

Wesentlicher Zugang zum 1. Januar 2024 ist eine Ausleihung an die Stadt Flensburg, die die Finanzierung des Gebäudes in der Thomas-Fricke-Straße 19 umfasst (TEUR 9.884). Dem steht ein Zugang von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe in gleicher Höhe gegenüber. Aufgrund der regelhaften Tilgung der Verbindlichkeit reduzieren sich die entsprechenden Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 9.199.

Das Eigenkapital hat sich durch die Verschmelzung zum Buchwert und einer damit einhergehenden Einbuchung einer Kapitalrücklage um 751 TEUR erhöht.

Darüber hinaus geht zum 1. Januar 2024 ein Sonderposten für geförderte Investitionen zu. Der Sonderposten hat sich durch planmäßige Auflösung, die analog zur Abschreibung des geförderten Anlageguts durchgeführt wird, im Geschäftsjahr von TEUR 232 auf TEUR 219 verringert.

## **Zukünftige Entwicklung/ Chancen und Risiken**

Der Einschätzung der Geschäftsführung zur zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Mit der zustandsorientierten, aber auch präventiven Instandhaltungsstrategie der technischen Anlagen ließen sich die Aufwendungen auf einem Niveau in Vorjahreshöhe begrenzen. Perspektivisch erwartet die Geschäftsführung, dass diese Aufwendungen steigen werden, da ein vollständiger Ersatz von Anlagenkomponenten notwendig sein wird.

Die Geschäftsführung äußert die Erwartung, dass das Campusbad durch seine erheblich bessere Außenwirkung stärkere Attraktivität als Sport- und Freizeitstätte erfährt. Damit verbunden wären ebenfalls steigende Erlöse. Derzeit ist eine Erweiterung des Bades um ein Multifunktionsbecken zu Therapie- und Lehrzwecken angedacht. Der Anbau befindet sich derzeit in Vorplanung und in der Akquise von Fördermitteln. Das Campusbad plant für 2025 als eines der ersten Bäder in Schleswig-Holstein den Einsatz künstlicher Intelligenz bei der Wasseraufsicht.

Mit seinem Leistungsprogramm von Sport- und Freizeitbad in Verbindung mit Sauna und Gastronomie hat sich das Campusbad im Flensburger Freizeitangebot positiv positioniert. Dass mit den erhobenen Eintrittsgeldern die Kostensituation nicht gedeckt werden kann ist ein bekannter Sachverhalt, der nicht nur das Flensburger Bad betrifft. Nach einer landesweiten Prüfung der Schwimmstätten in Schleswig-Holstein gehört das Campusbad zu den wirtschaftlichsten Bädern des Landes.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Förde Bäder GmbH, Flensburg, den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Förde Bäder GmbH, Flensburg

## **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Förde Bäder GmbH, Flensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Förde Bäder GmbH, Flensburg, für das Geschäftsjahr 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen

aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt: Erstprüfung**

Der Jahresabschluss der Förde Bäder GmbH, Flensburg, für das vorherige, am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr, der Grundlage für die Vergleichsangaben im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist, wurde nicht durch uns geprüft. Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 haben wir allerdings auf Basis der Regelungen des ISA [DE] 510 "Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufträgen" Prüfungshandlungen zu den Eröffnungsbilanzwerten durchgeführt

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH**

#### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Förde Bäder GmbH, Flensburg i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Förde Bäder GmbH Anlass geben.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 1 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 1 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kiel, den 23. Juli 2025

tricon GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Hendrik Heuser  
Wirtschaftsprüfer

Tim Sichting  
Wirtschaftsprüfer"

## **D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) - unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4).

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Die Grundzüge unserer Vorgehensweise bei der Prüfung haben wir in Abschnitt C. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" dargestellt. Zusätzlich erläutern wir unseren Prüfungsansatz und unsere Prüfungshandlungen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der ATN Allgemeine Treuhand Nord Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH, Kiel, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. Juni 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 22. Juli 2024 unverändert festgestellt.

Der risikoorientierten Prüfung lag eine Prüfungsplanung unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, auf ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie auf der Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden.

Aus der Identifizierung und Beurteilung der Risiken ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bestand, Vollständigkeit und Ausweis der Eröffnungssalden,
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbund,
- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang,
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht,
- Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Fragenkatalogs gem. § 53 HGrG.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten auch die Einholung von Bestätigungen der für die FÖB GmbH tätigen Banken und Steuerberatern.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung schriftlich die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts bestätigt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 21. Mai 2025 bis zum 23. Juli 2025 durchgeführt. Im Monat Dezember 2024 haben wir eine Vorprüfung vorgenommen, in deren Verlauf schwerpunktmäßig das interne Kontrollsystem (IKS) geprüft wurde.

## **E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen) entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) und den ergänzenden Bestimmungen der KUVVO SH.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die von der FÖB GmbH getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

#### **2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der KUVVO SH.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

#### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Basierend auf den nachfolgend beschriebenen wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen hat unsere Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zur Erläuterung der Posten wird anschließend auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen der Gesellschaft eingegangen.

### **2. Bewertungsgrundlagen**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage 3) der Gesellschaft beschrieben. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei den folgenden Posten des Jahresabschlusses einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

In dem Jahresabschluss der Förde Bäder GmbH, Flensburg, wurden folgende wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Kassenbestände und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

### 3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage

Die folgende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

#### Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

|                                      | 2024          |               | 2023          |               | +/-         |              |
|--------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-------------|--------------|
|                                      | TEUR          | %             | TEUR          | %             | TEUR        | %            |
| Umsatzerlöse                         | 2.893         | 100,0         | 2.630         | 100,0         | 263         | 10,0         |
| Materialaufwand                      | -1.874        | -64,8         | -1.537        | -58,4         | -337        | -21,9        |
| Personalaufwand                      | -1.906        | -65,9         | -1.761        | -67,0         | -145        | -8,2         |
| Abschreibungen                       | -116          | -4,0          | -51           | -1,9          | -65         | <-100,0      |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen   | -559          | -19,3         | -433          | -16,5         | -126        | -29,1        |
| <b>Gesamtkosten</b>                  | <b>-4.455</b> | <b>-154,0</b> | <b>-3.782</b> | <b>-143,8</b> | <b>-673</b> | <b>-17,8</b> |
| Sonstige betriebliche Erträge        |               |               |               |               |             |              |
| Zuschuss der Stadt Flensburg         | 1.526         | 52,7          | 1.024         | 38,9          | 502         | 49,0         |
| Übrige sonstige betriebliche Erträge | 32            | 1,1           | 136           | 5,2           | -104        | -76,5        |
| Sonstige betriebliche Erträge        | 1.558         | 53,8          | 1.160         | 44,1          | 398         | 34,3         |
| Neutrales Ergebnis                   | 4             | 0,1           | -8            | -0,3          | 12          | >100,0       |
| <b>Jahresergebnis</b>                | <b>0</b>      | <b>0,0</b>    | <b>0</b>      | <b>0,0</b>    | <b>0</b>    | <b>0,0</b>   |

Die **Umsatzerlöse** sind im Wesentlichen aufgrund der Zunahme der Besucherzahlen von 311.000 Besuchern im Vorjahr auf 323.000 Besucher im Jahr 2024 um TEUR 263 angestiegen, was einem Wachstum von ca. 10,0 % entspricht.

Der **Materialaufwand** ist aufgrund von weiteren Kostensteigerungen und den damit verbundenen Preisanstiegen insbesondere im Energiebereich insgesamt um TEUR 337 gestiegen. Die Preissteigerungen zeigen sich in 2024 insbesondere bei den Kosten der Fernwärme (+ TEUR 130), aber

auch bei den Betriebsmitteln wie Chemikalien und dem Einkauf der Gastronomie. Bei der Instandhaltung von technischen Anlagen und Maschinen erfolgte in 2024 der Austausch der Schlösser an den Spinden, welcher zu einem Aufwand von TEUR 115 im Jahr 2024 führte.

Der **Personalaufwand** nahm im Vergleich zum Vorjahr um 8,2 % zu. Hauptgrund hierfür sind Tarifsteigerungen.

Die **Abschreibungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 65 angestiegen. Der Anstieg gründet sich auf den Zugang von Gegenständen des Anlagevermögens aus der Verschmelzung mit der Campusbad Vermietungsgesellschaft mbH, Flensburg.

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Mietkosten des Bades und mietbezogener Nebenkosten sowie weiteren Kostensteigerungen.

Der **Zuschuss der Stadt Flensburg** für das Jahr 2024 liegt TEUR 502 über dem Zuschuss des Vorjahres, während sich die **übrigen sonstigen betrieblichen Erträge** insbesondere auf der nicht mehr erfolgten Weiterbelastung von Kosten an die Campusbad Vermietungsgesellschaft mbH reduzierte.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von TEUR 0 resultiert aus Zinsaufwendungen aus dem Darlehensvertrag zur Finanzierung des Bades mit der Bayerischen Landesbank aus dem Jahr 2008 in Höhe von TEUR 500, die in gleicher Höhe an die Stadt Flensburg belastet werden.

Im Folgenden werden die dem **Neutralen Ergebnis** zugeordneten Erträge und Aufwendungen dargestellt:

|                                              | 31.12.2024<br>EUR | 31.12.2023<br>EUR |
|----------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 13.623,77         | 1.877,39          |
| Periodenfremde Erträge                       | 64,48             | 0,00              |
| Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen    | 0,00              | 2.250,00          |
| Periodenfremder Aufwand aus Vorjahren        | -10.097,72        | 0,00              |
| Forderungsverluste                           | 0,00              | -12.082,22        |
|                                              | <u>3.590,53</u>   | <u>-7.954,83</u>  |

## Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt:

## Vermögensstruktur

|                                            | 31.12.2024    |              | 31.12.2023 |              | +/-           |                  |
|--------------------------------------------|---------------|--------------|------------|--------------|---------------|------------------|
|                                            | TEUR          | %            | TEUR       | %            | TEUR          | %                |
| Immaterielle Vermögensgegenstände          | 8             | 0,1          | 16         | 1,7          | -8            | -50,0            |
| Sachanlagen                                | 738           | 6,4          | 51         | 5,4          | 687           | >100,0           |
| Finanzanlagen                              | 9.199         | 79,2         | 0          | 0,0          | 9.199         | 0,0              |
| <b>Langfristiges Vermögen</b>              | <b>9.945</b>  | <b>85,7</b>  | <b>67</b>  | <b>7,1</b>   | <b>9.878</b>  | <b>&gt;100,0</b> |
| Vorräte                                    | 23            | 0,2          | 16         | 1,7          | 7             | 43,8             |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 85            | 0,7          | 86         | 9,2          | -1            | -1,2             |
| Forderungen im Verbundbereich              | 64            | 0,6          | 17         | 1,8          | 47            | >100,0           |
| Sonstige Vermögensgegenstände              | 129           | 1,1          | 74         | 7,9          | 55            | 74,3             |
| Rechnungsabgrenzungsposten                 | 2             | 0,0          | 2          | 0,2          | 0             | 0,0              |
| <b>Liquide Mittel</b>                      | <b>1.356</b>  | <b>11,7</b>  | <b>678</b> | <b>72,1</b>  | <b>678</b>    | <b>100,0</b>     |
|                                            | <b>11.604</b> | <b>100,0</b> | <b>940</b> | <b>100,0</b> | <b>10.664</b> | <b>&gt;100,0</b> |

## Kapitalstruktur

|                                                           | 31.12.2024    |              | 31.12.2023 |              | +/-           |                  |
|-----------------------------------------------------------|---------------|--------------|------------|--------------|---------------|------------------|
|                                                           | TEUR          | %            | TEUR       | %            | TEUR          | %                |
| Gezeichnetes Kapital                                      | 25            | 0,2          | 25         | 2,7          | 0             | 0,0              |
| Kapitalrücklage                                           | 751           | 6,5          | 0          | 0,0          | 751           | 0,0              |
| Gewinnrücklagen                                           | 85            | 0,7          | 85         | 9,0          | 0             | 0,0              |
| <b>Eigenmittel</b>                                        | <b>861</b>    | <b>7,4</b>   | <b>110</b> | <b>11,7</b>  | <b>751</b>    | <b>&gt;100,0</b> |
| Sonderposten aufzulösende Zuschüsse                       | 219           | 1,9          | 0          | 0,0          | 219           | 0,0              |
| Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 8.478         | 73,1         | 0          | 0,0          | 8.478         | 0,0              |
| <b>Langfristige Mittel</b>                                | <b>8.697</b>  | <b>75,0</b>  | <b>0</b>   | <b>0,0</b>   | <b>8.697</b>  | <b>0,0</b>       |
| sonstige Rückstellungen                                   | 69            | 0,6          | 71         | 7,6          | -2            | -2,8             |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.013         | 8,7          | 0          | 0,0          | 1.013         | 0,0              |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen          | 427           | 3,7          | 205        | 21,8         | 222           | >100,0           |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich          | 199           | 1,7          | 33         | 3,5          | 166           | >100,0           |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten inkl. RAP           | 338           | 2,9          | 521        | 55,4         | -183          | -35,1            |
| <b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>                         | <b>2.046</b>  | <b>17,6</b>  | <b>830</b> | <b>88,3</b>  | <b>1.216</b>  | <b>&gt;100,0</b> |
|                                                           | <b>11.604</b> | <b>100,0</b> | <b>940</b> | <b>100,0</b> | <b>10.664</b> | <b>&gt;100,0</b> |

Das **Langfristige Vermögen** ist insbesondere bedingt durch die Verschmelzung um insgesamt TEUR 9.878 angestiegen. Wesentlicher Bestandteil sind sonstige Ausleihungen an die Stadt Flensburg in Höhe von TEUR 9.199 zum 31. Dezember 2024, die in gleicher Höhe als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten zur Finanzierung des Bades bilanziert sind.

Für die **Vorräte** an Chemikalien (TEUR 16) und Waren (TEUR 7) wird ein Festwert gebildet, der im Jahr 2024 aufgrund der turnusmäßig alle drei Jahre durchzuführenden Inventur angepasst wurde.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen der Stadt Flensburg aus der Nutzung des Schwimmbads.

Bei den **übrigen kurzfristigen Vermögensgegenständen inkl. Rechnungsabgrenzungsposten**

handelt es sich überwiegend um ein Verrechnungskonto des Barbestands der Kasse sowie EC- und Kreditkarteneinzahlungen (TEUR 20, Vj. TEUR 52), ein Guthaben aufgrund von Überzahlungen der Lieferanten (TEUR 13, Vj. TEUR 14) sowie Umsatzsteuerforderungen (TEUR 86, Vj. TEUR 8).

Die unter den **flüssigen Mitteln** ausgewiesenen Kassenbestände (TEUR 20) sowie die Guthaben bei der Nord-Ostsee Sparkasse (TEUR 1.325) und PayPal (TEUR 11) wurden durch gleichlautende Kontoauszüge und andere Nachweise belegt.

Der **Sonderposten aufzulösende Zuschüsse** ist im Rahmen der Verschmelzung zugegangen und begründet sich auf in den Jahren 2020 und 2021 gewährten Zuwendungen. Wie im Vorjahr wurden für die bereits abgeschlossenen Maßnahmen Zuschüsse in Höhe von TEUR 13 aufgelöst.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** wurden gebildet für Personalkosten (TEUR 56, Vj. TEUR 64) und die Jahresabschlussprüfung (TEUR 13, Vj. TEUR 7).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 427 bestehen in Höhe von TEUR 317 gegenüber den Stadtwerken Flensburg für die Abrechnungen November und Dezember 2024 für Strom, Fernwärme und Wasser.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Flensburg** sowie die **Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen** - TBZ - sind zugleich auch solche aus Lieferungen und Leistungen.

Bei den **übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten inkl. Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich überwiegend um Verpflichtungen aus Geldwertkarten (TEUR 277, Vj. TEUR 258) und Gutscheinen (TEUR 50, Vj. TEUR 44) sowie Lohnverbindlichkeiten (TEUR 11, Vj. TEUR 8). Der Rechnungsabgrenzungsposten des Vorjahres (TEUR 0, Vj. TEUR 209) betraf einen Landeszuschuss aus einem Förderungsprogramm zur Abfederung von gestiegenen Energiekosten in Schulen/Schwimmstätten, der von der Stadt Flensburg an die Förde Bäder GmbH weitergeleitet wurde. Der Zuschuss wurde im Jahr 2024 ergebniswirksam verbucht, um dem Wegfall der Energiebremse entgegenwirken.

## **F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS**

### **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Wir haben auftragsgemäß im Rahmen der Abschlussprüfung nach § 53 Abs. 1 und 2 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse dargestellt. Art und Umfang der Prüfung sowie die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse richten sich nach den im IDW PS 720 geforderten Angaben. Diese sind in Anlage 8 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Organisationssatzung für die Geschäftsführung geführt. Auch aus der Darstellung der wirtschaftlichen Lage ergeben sich keine Beanstandungen.

Über die in der Anlage 6 dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Vorstands und für die Darstellung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind.

## G. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) und IDW PS 720.

Der von uns erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 23. Juli 2025 ist im Abschnitt C. wiedergegeben.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kiel, den 23. Juli 2025

tricon GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Hendrik Heuser  
Wirtschaftsprüfer

Tim Sichtung  
Wirtschaftsprüfer



## Bilanz zum 31. Dezember 2024

Förde Bäder GmbH, Flensburg

## A K T I V A

|                                                                                                                                         | 31.12.2024<br>EUR    | 31.12.2023<br>EUR |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------|
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>                                                                                                                |                      |                   |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                    |                      |                   |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 8.160,00             | 16.330,10         |
| II. Sachanlagen                                                                                                                         |                      |                   |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                 | 314.317,00           | 0,00              |
| 2. Außenanlagen                                                                                                                         | 35.102,00            | 2.096,08          |
| 3. Technische Anlagen                                                                                                                   | 70.697,00            | 0,00              |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                                   | 287.908,00           | 49.354,56         |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                                            | <u>30.493,25</u>     | <u>0,00</u>       |
|                                                                                                                                         | 738.517,25           | <u>51.450,64</u>  |
| III. Finanzanlagen                                                                                                                      |                      |                   |
| Sonstige Ausleihungen                                                                                                                   | <u>9.199.041,29</u>  | <u>0,00</u>       |
|                                                                                                                                         | <u>9.199.041,29</u>  | <u>0,00</u>       |
|                                                                                                                                         | 9.945.718,54         | 67.780,74         |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>                                                                                                                |                      |                   |
| I. Vorräte                                                                                                                              |                      |                   |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                                                                         | 22.705,11            | 15.906,95         |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                                                       |                      |                   |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                           | 84.762,92            | 85.262,89         |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen                                                                                             | 63.676,35            | 0,00              |
| 3. Forderungen gegen die Stadt Flensburg                                                                                                | 378,17               | 17.019,80         |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                        | 128.551,20           | 74.234,54         |
| - davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 7.762,02)                                                                                   |                      |                   |
|                                                                                                                                         | <u>277.368,64</u>    | <u>176.517,23</u> |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten                                                                                       | <u>1.356.015,13</u>  | <u>677.695,76</u> |
|                                                                                                                                         | 1.656.088,88         | 870.119,94        |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>                                                                                                    | <u>1.574,79</u>      | <u>1.845,60</u>   |
|                                                                                                                                         | <u>11.603.382,21</u> | <u>939.746,28</u> |

## P A S S I V A

|                                                                                              | 31.12.2024<br>EUR    | 31.12.2023<br>EUR |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------|
| <b>A. EIGENKAPITAL</b>                                                                       |                      |                   |
| I. Gezeichnetes Kapital                                                                      | 25.000,00            | 25.000,00         |
| II. Kapitalrücklage                                                                          | 751.196,77           | 0,00              |
| III. Gewinnrücklagen                                                                         | <u>85.216,85</u>     | <u>85.216,85</u>  |
|                                                                                              | 861.413,62           | 110.216,85        |
| <b>B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL</b>                                                    | 219.393,84           | 0,00              |
| <b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>                                                                     |                      |                   |
| Sonstige Rückstellungen                                                                      | 68.696,25            | 71.280,69         |
| <b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>                                                                  |                      |                   |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                              | 9.490.627,12         | 0,00              |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.013.046,17 (Vorjahr: EUR 0,00)       |                      |                   |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 8.477.580,95 (Vorjahr: EUR 0,00) |                      |                   |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                          | 426.513,14           | 204.599,57        |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 426.513,14 (Vorjahr: EUR 204.599,57)   |                      |                   |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                       | 185.572,56           | 30.139,88         |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 185.572,56 (Vorjahr: EUR 30.139,88)    |                      |                   |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Flensburg                                           | 13.243,76            | 2.780,84          |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 13.243,76 (Vorjahr: EUR 2.780,84)      |                      |                   |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten                                                                | 337.921,92           | 311.817,46        |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 337.921,92 (Vorjahr: EUR 311.817,46)   |                      |                   |
| - davon aus Steuern: EUR 10.745,42 (Vorjahr: EUR 8.166,07)                                   |                      |                   |
|                                                                                              | <u>10.453.878,50</u> | <u>549.337,75</u> |
| <b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>                                                         | <u>0,00</u>          | <u>208.910,99</u> |
|                                                                                              | <u>11.603.382,21</u> | <u>939.746,28</u> |

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

## Förde Bäder GmbH, Flensburg

|                                                                                                   | 2024<br>EUR   | 2023<br>EUR   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                                   | 2.893.227,88  | 2.630.074,73  |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                                                  | 1.571.294,39  | 1.164.294,71  |
| 3. Materialaufwand                                                                                |               |               |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe<br>und für bezogene Waren                     | -1.224.182,58 | -1.089.667,07 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                           | -648.207,68   | -447.592,13   |
|                                                                                                   | -1.872.390,26 | -1.537.259,20 |
| 4. Personalaufwand                                                                                |               |               |
| a) Löhne und Gehälter                                                                             | -1.539.906,91 | -1.434.979,30 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für<br>Altersversorgung und für Unterstützung                 | -366.221,69   | -326.361,41   |
| - davon für Altersversorgung: EUR 65.325,38<br>(Vorjahr: EUR 61.107,61)                           |               |               |
|                                                                                                   | -1.906.128,60 | -1.761.340,71 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle<br>Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und<br>Sachanlagen | -116.326,58   | -50.917,11    |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                             | -569.199,24   | -444.584,42   |
| <b>7. Ergebnis vor Steuern</b>                                                                    | 477,59        | 268,00        |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                           | 499.799,69    | 0,00          |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                               | -500.006,78   | 0,00          |
| 10. Sonstige Steuern                                                                              | -270,50       | -268,00       |
| <b>11. Jahresüberschuss</b>                                                                       | 0,00          | 0,00          |

## Anhang zum Jahresabschluss 2024

### Förde Bäder GmbH, Flensburg

#### I. Angaben zum Unternehmen

Die **Förde Bäder GmbH** mit Sitz in Flensburg ist eingetragen unter HRB 9934 FL im Handelsregister beim Amtsgericht Flensburg.

#### II. Angaben zur Verschmelzung mit der Campusbad Vermietungsgesellschaft mbH

Gemäß Verschmelzungsvertrag vom 22. Juli 2024 sind die Gesellschaften Förde Bäder GmbH, Flensburg, und Campusbad Vermietungsgesellschaft mbH, Flensburg, gemäß § 2 Nr. 1 UmwG (Verschmelzung durch Aufnahme) zum 1. Januar 2024 verschmolzen. Vermögensgegenstände wurden zu Buchwerten von der Förde Bäder GmbH übernommen. Im Rahmen der Verschmelzung wurden folgende Vermögensgegenstände und Schulden von der Campusbad Vermietungsgesellschaft mbH übernommen:

|                                               |      | Buchwert |
|-----------------------------------------------|------|----------|
|                                               |      | 1.1.2024 |
| Sachanlagevermögen                            | TEUR | 616,7    |
| Finanzanlagevermögen                          | TEUR | 9.884,2  |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | TEUR | 23,2     |
| Liquide Mittel                                | TEUR | 410,9    |
| Sonderposten                                  | TEUR | -232,0   |
| Sonstige Rückstellungen                       | TEUR | -5,1     |
| Verbindlichkeiten                             | TEUR | -9.946,7 |

Der positive Differenzbetrag in Höhe von TEUR 751 wurde als sonstige Zuzahlung in die Kapitalrücklage eingestellt. Im Zuge der Verschmelzung wurden Außenanlagen der Förde Bäder mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 2 bilanziell aus der Anlagenklasse Betriebs- und Geschäftsausstattung in die Anlagenklasse Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten umgegliedert.

### **III. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresabschluss der Förde Bäder GmbH, Flensburg, für das Geschäftsjahr 2024 wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Der Anhang wurde um freiwillige Angaben ergänzt.

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2024 nach den Größenkriterien des § 267 Abs. 2 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Da die Gesellschaft die Größenkriterien im Jahr 2024 erstmals erfüllt, treten die Rechtsfolgen noch nicht in diesem Geschäftsjahr ein.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

### **IV. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

#### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Der Wertansatz deckt sich mit den Sätzen, die für ertragssteuerliche Zwecke für zulässig gehalten werden. Für Zugänge ab dem Jahr 2008 erfolgen die Abschreibungen nach der linearen Methode.

Seit dem 1. Januar 2018 werden die steuerlichen Vorschriften nach § 6 Abs. 2 EStG angewendet.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten bewertet und werden unter Berücksichtigung der Festwertmethode nach § 240 Abs. 3 HGB bilanziert. Die nächste körperliche Bestandsaufnahme zur Neubewertung der Vorräte wird zum 31. Dezember 2027 stattfinden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## 2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der Seite 8 des Anhangs dargestellt.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in voller Höhe zugleich solche aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Stichtag maßgeblich zusammen aus:

|                                | <u>2024</u><br><u>TEUR</u> | <u>2023</u><br><u>TEUR</u> |
|--------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Rückstellungen Personalbereich | 56,2                       | 64,1                       |
| Übrige sonstige Rückstellungen | <u>12,5</u>                | <u>7,2</u>                 |
|                                | <u>68,7</u>                | <u>71,3</u>                |

Die Rückstellungen aus dem Personalbereich bestehen unter anderem für Ansprüche der Arbeitnehmer aus Überstunden, Resturlaub und Leistungszulagen für das Geschäftsjahr 2024.

In dem Posten der übrigen sonstigen Rückstellungen sind Verpflichtungen für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses für das aktuelle Geschäftsjahr berücksichtigt.

Es besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Flensburg in Höhe von 185,5 TEUR. Hierbei handelt es sich um eine Rückforderung eines Zuschusses der Stadt Flensburg aufgrund der positiven Jahresergebnisse 2023 und 2024. Die Verbindlichkeit wird im Rahmen der Eckwertanmeldung des laufenden Zuschusses für das Jahr 2025 verrechnet werden. Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Reslaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 9.490,6 TEUR. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben 1.013,0 TEUR eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. 5.189,2 TEUR sind in mehr als fünf Jahren zur Zahlung fällig.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### 3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse nach § 277 Abs.1 HGB setzen sich wie folgt zusammen:

|                                              | 2024<br>TEUR | 2023<br>TEUR |
|----------------------------------------------|--------------|--------------|
| Nutzung Sport-, Freizeitbad und Sauna        | 2.184        | 1.991        |
| Umsätze der Gastronomie und Verkäufe im Shop | 634          | 553          |
| Umsätze aus Kursgebühren                     | 59           | 60           |
| Vermietung und Verpachtung / Events          | 11           | 10           |
| Sonstige Erlöse                              | 5            | 16           |
|                                              | <b>2.893</b> | <b>2.630</b> |

### V. Angaben zum Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR.

Auf Grundlage des Betrauungsaktes der Stadt Flensburg vom 4. Juli 2019 erhielt die Gesellschaft im Geschäftsjahr Zuwendungen in Höhe von 1.355 TEUR (geplant 1.335 TEUR).

## VI. Ergänzende Angaben

### 1. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe und Organkredite

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Alleinige Gesellschafterin ist das TBZ Technisches Betriebszentrum Flensburg AöR.

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Herr Hermann Ossowski, Handewitt. Als Vergütung hierfür wurden im Geschäftsjahr 8.130,72 EUR gezahlt.

### 2. Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

|                                | 2024 | 2023 |
|--------------------------------|------|------|
| Mitarbeiter ohne Auszubildende | 51   | 52   |
| davon in Vollzeit              | 22   | 24   |
| davon in Teilzeit              | 29   | 28   |
| Auszubildende                  | 3    | 4    |

### 3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Förde Bäder GmbH pachtet das Gebäude von der Stadt Flensburg. Im Rahmen des Pachtvertrags wurde ein variabler Mietzins vereinbart. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesem Vertrag belaufen sich auf 332 TEUR für das Jahr 2025. Als Laufzeit wurde eine Laufzeit bis mindestens zum 31. Dezember 2035 vereinbart.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Für die über die Förde Bäder GmbH versicherten Mitarbeiter bestand im Geschäftsjahr eine Zusatzversorgung bei der Bayerischen Versorgungskammer (BVK Zusatzversorgung - Abrechnungsverband II). Die Zusatzversorgung umfasst Betriebsrenten wegen Alters und wegen Erwerbsmin-

derung sowie Hinterbliebenenrenten für Witwen und Waisen, wobei eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss.

Die zusatzversorgungspflichtigen Brutto-Löhne und Brutto-Gehälter betrugen im Berichtsjahr 1.331,7 TEUR. Der Pflichtbeitrag belief sich für 2024 auf 4,8 %. Ein Sanierungsgeld wurde nicht erhoben.

#### **4. Abschlussprüfer**

Für den Jahresabschluss 2024 wurde die tricon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Kiel, zum Abschlussprüfer gewählt. Das Honorar beträgt 12,5 TEUR.

#### **5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetragen und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Flensburg, 23. Juli 2025

Förde Bäder GmbH

Hermann Osowski

Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024  
Förde Bäder GmbH, Flensburg

|      |                                                                                                                                         | ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN |                      |                   |                   | AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN |                     |                      |                   | RESTBUCHWERTE        |                      |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------|-------------------|-------------------|-----------------------------|---------------------|----------------------|-------------------|----------------------|----------------------|
|      |                                                                                                                                         | 1. Jan. 2024<br>EUR                  | Verschmelzung<br>EUR | Zugänge<br>EUR    | Abgänge<br>EUR    | 31. Dez. 2024<br>EUR        | 1. Jan. 2024<br>EUR | Verschmelzung<br>EUR | Zugänge<br>EUR    | 31. Dez. 2024<br>EUR | 31. Dez. 2023<br>EUR |
| I.   | <b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>                                                                                                |                                      |                      |                   |                   |                             |                     |                      |                   |                      |                      |
|      | Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 71.821,40                            | 37.819,77            | 4.190,00          | 0,00              | 113.831,17                  | 55.491,30           | 37.819,77            | 12.360,10         | 105.671,17           | 8.160,00             |
| II.  | <b>SACHANLAGEN</b>                                                                                                                      |                                      |                      |                   |                   |                             |                     |                      |                   |                      |                      |
| 1.   | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                    | 5.289,00                             | 425.984,94           | 10.984,45         | 0,00              | 442.258,39                  | 5.289,00            | 96.928,94            | 25.723,45         | 127.941,39           | 314.317,00           |
| 2.   | Außenanlagen                                                                                                                            | 2.329,00                             | 33.596,00            | 14.500,81         | 0,00              | 50.425,81                   | 232,92              | 12.929,00            | 2.161,89          | 15.323,81            | 35.102,00            |
| 3.   | Technische Anlagen                                                                                                                      | 0,00                                 | 85.742,79            | 0,00              | 0,00              | 85.742,79                   | 0,00                | 9.009,79             | 6.036,00          | 15.045,79            | 70.697,00            |
| 4.   | Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                                      | 241.629,11                           | 551.616,20           | 131.824,58        | 0,00              | 925.069,89                  | 192.274,55          | 374.842,20           | 70.045,14         | 637.161,89           | 287.908,00           |
| 5.   | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                                               | 0,00                                 | 13.500,50            | 16.992,75         | 0,00              | 30.493,25                   | 0,00                | 0,00                 | 0,00              | 0,00                 | 30.493,25            |
|      |                                                                                                                                         | <u>249.247,11</u>                    | <u>1.110.440,43</u>  | <u>174.302,59</u> | <u>0,00</u>       | <u>1.533.990,13</u>         | <u>197.796,47</u>   | <u>493.709,93</u>    | <u>103.966,48</u> | <u>795.472,88</u>    | <u>738.517,25</u>    |
| III. | <b>FINANZANLAGEN</b>                                                                                                                    |                                      |                      |                   |                   |                             |                     |                      |                   |                      |                      |
|      | Sonstige Ausleihungen                                                                                                                   | 0,00                                 | 9.884.241,61         | 0,00              | 685.200,32        | 9.199.041,29                | 0,00                | 0,00                 | 0,00              | 0,00                 | 9.199.041,29         |
|      |                                                                                                                                         | <u>321.068,51</u>                    | <u>11.032.501,81</u> | <u>178.492,59</u> | <u>685.200,32</u> | <u>10.846.862,59</u>        | <u>253.287,77</u>   | <u>531.529,70</u>    | <u>116.326,58</u> | <u>901.144,05</u>    | <u>9.945.718,54</u>  |

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

### **Förde Bäder GmbH, Flensburg**

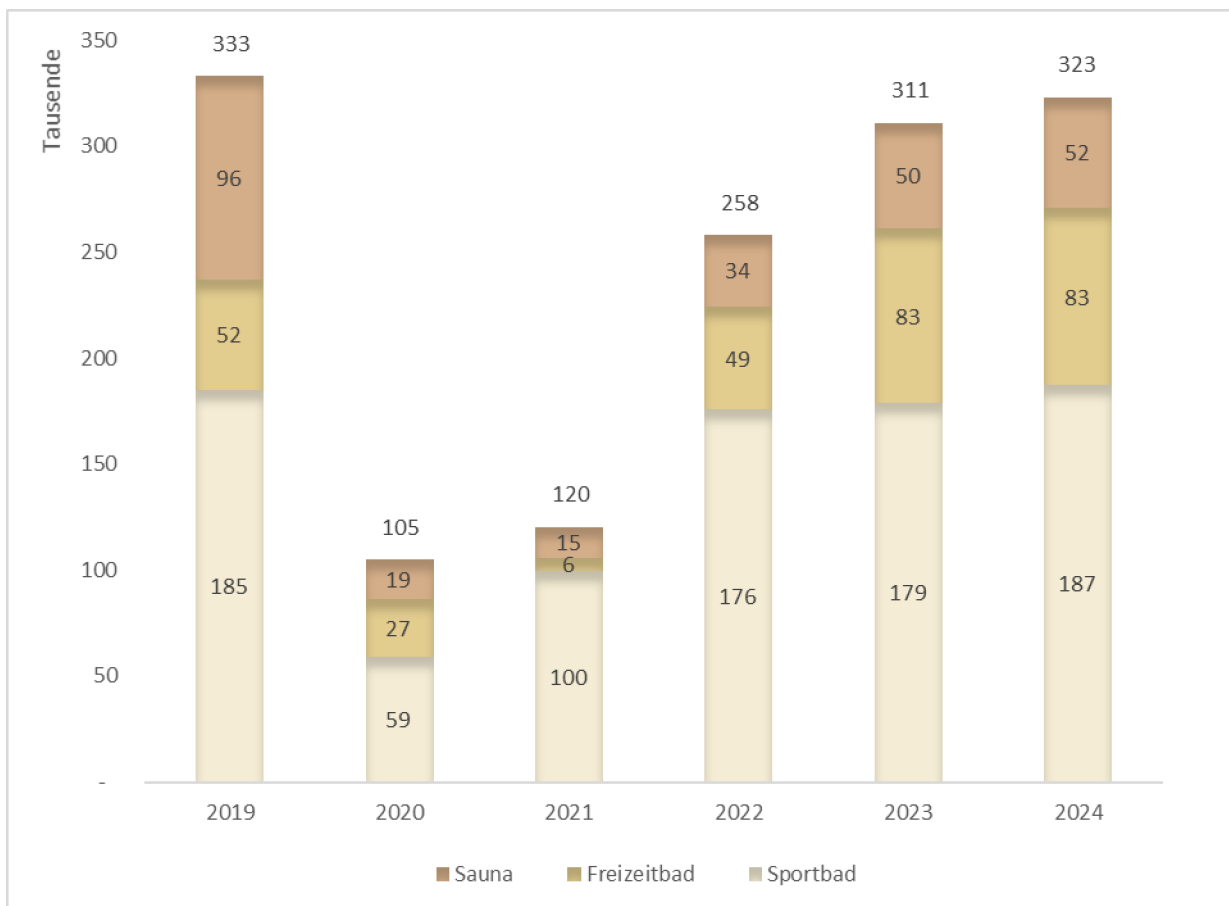
#### **A. Grundlagen des Unternehmens**

Die Förde Bäder GmbH, Flensburg, ist seit dem 15. April 2013 die Betreibergesellschaft des Flensburger Campusbades. Bis zum 30. Juni 2019 war sie eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Flensburg GmbH. Mit Vertrag vom 4. Juli 2019 (UR 270/2019-M) hat das TBZ Technisches Betriebszentrum AöR, Flensburg, die Beteiligung in Höhe von 100% an der Förde Bäder GmbH von der Stadtwerke Flensburg GmbH (SWFL) zum Nennwert von 25.000,00 Euro gekauft. Bis zum 30. Juni 2019 bestand mit der Muttergesellschaft ein Ergebnisübernahme- und Beherrschungsvertrag. Seit dem 1. Juli 2019 gibt es von der Stadt Flensburg einen Zuwendungsbescheid zur Finanzierung des Fehlbetrages. Zum 1. Januar 2024 erfolgte die Verschmelzung zum Buchwert der Campusbad Vermietungsgesellschaft mbH, Flensburg, auf die Förde Bäder GmbH.

## B. Wirtschaftsbericht

### 1. Geschäftsverlauf

Bis 2019 gab es einen steten Anstieg der Benutzerzahlen. Der Badebetrieb musste in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie teilweise komplett eingestellt werden. So kam es zu einem sehr starken Besucherrückgang im Vergleich zu 2019. Seit 2022 ist erneut ein stetiges Wachstum der Besucherzahlen zu verzeichnen. Im Berichtsjahr konnte mit 323.000 Besuchern ein weiterer Anstieg erreicht werden. Eine Steigerung über 320.000 Personen ist aufgrund Kapazitätsbeschränkungen nicht sinnvoll.



## 2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Bilanzvermögen hat sich durch Verschmelzung der Förde Bäder GmbH mit der Campusbad Vermietungsgesellschaft mbH zum 1. Januar 2024 in Summe um 10.918 TEUR erhöht. Ein wesentlicher Zugang ist eine Ausleihung der Stadt Flensburg, die das Gebäude in der Thomas-Fricke-Straße 19 umfasst (9.884 TEUR). Dem steht eine Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 9.884 TEUR gegenüber.

Der Bestand der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurde zum 31. Dezember 2024 neu bewertet. Der Saldo hat sich von 16 TEUR auf 23 TEUR erhöht. Das Vorratsvermögen der Gesellschaft wird mit der Festwertmethode gem. § 240 Abs. 3 Satz 2 HGB bewertet und in einem Abstand von 3 Jahren neu bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind von 176 TEUR auf 277 TEUR angestiegen. Der Anstieg ist hauptsächlich auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Gleichzeitig hat sich der Bestand der liquiden Mittel auf 1.356 TEUR erhöht (Vorjahr 678 TEUR). Dies ist auf das Einbringen der liquiden Mittel der Campusbad Vermietungsgesellschaft aufgrund der Verschmelzung zurückzuführen.

Das Eigenkapital hat sich durch die Verschmelzung und eine damit einhergehende Einbringung der Kapitalrücklagen um 751 TEUR erhöht. Zusätzlich dazu wurde zum 1. Januar 2024 ein Sonderposten für geförderte Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 232 in die Gesellschaft eingebracht. Der Sonderposten hat sich durch planmäßige Auflösung, die analog zur Abschreibung des geförderten Anlageguts durchgeführt wird, auf 219 TEUR verringert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Vorjahr gebildet für einen Zuschuss des Landes Schleswig-Holstein zur Abfederung der gestiegenen Energiepreise in Höhe von 209 TEUR. Da die Bezugskosten sich im Jahr 2023 aufgrund der gesetzlichen Wärmepreisbremse kaum zum Vorjahr geändert haben wurde der Zuschuss zum Ausgleich der steigenden Preise im Jahr 2024 passiviert und im laufenden Geschäftsjahr aufgelöst.

|                         |              | Förde Bäder  |            | Campusbad<br>Vermietungsges. |
|-------------------------|--------------|--------------|------------|------------------------------|
|                         | 2024         | 2023         | Abweichung | 2023                         |
|                         | TEUR         | TEUR         |            | TEUR                         |
| Umsatzerlöse            | 2.893        | 2.630        | 263        | 235                          |
| Sonstige Erträge        | 1.571        | 1.164        | 407        | 213                          |
| <b>Summe Erlöse</b>     | <b>4.464</b> | <b>3.794</b> | <b>670</b> | <b>448</b>                   |
| Materialaufwand         | 1.872        | 1.537        | 335        | 136                          |
| Personalaufwand         | 1.906        | 1.761        | 145        | 0                            |
| Abschreibungen          | 116          | 51           | 65         | 74                           |
| Sonstiger Aufwand       | 570          | 445          | 125        | 219                          |
| <b>Summe Aufwand</b>    | <b>4.464</b> | <b>3.794</b> | <b>670</b> | <b>429</b>                   |
| <b>Jahresüberschuss</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>   | <b>19</b>                    |

Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2024 angestiegen (+ 263 TEUR). Dies ist hauptsächlich darin begründet, dass die Besucherzahlen anstiegen.

Der Zuschuss der Stadt zum Ausgleich des negativen Ergebnisses liegt mit 1.526 TEUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres (1.024 TEUR). Hierin enthalten ist ein Sonderzuschuss aus 2023 in Höhe von 208 TEUR. Dieser beruht auf eine Förderung des Landes, die von der Stadt zur Deckung der steigenden Energiepreise ausgeschüttet wurde und erst im Jahr 2024 ertragswirksam angerechnet wurde, da die Kosten für Energie erst in diesem Wirtschaftsjahr angestiegen sind.

|                                   | 2024<br>TEUR   | 2023<br>TEUR   | 2022<br>TEUR   | Abw.<br>TEUR   |
|-----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Bezugskosten Strom                | 250.595        | 265.574        | 146.906        | - 14.979       |
| Bezugskosten Wasser               | 92.390         | 80.917         | 67.106         | 11.473         |
| Bezugskosten Fernwärme            | 510.605        | 380.771        | 307.176        | 129.834        |
| <b>Summe Bezugskosten Energie</b> | <b>853.589</b> | <b>727.262</b> | <b>521.188</b> | <b>126.327</b> |

Bezugskosten für Strom sinken im Vergleich zum Vorjahr um 15 TEUR, während die Bezugskosten Wasser steigen. Dies ist hauptsächlich aufgrund der höheren Nutzerzahlen zu erklären.

Durch Wegfall der Wärmepreisbremse haben sich die Kosten für Fernwärme stark erhöht. Die Kosten wurden teilweise von einer Landesförderung, die in den sonstigen Erträgen dargestellt wird, abgedeckt. In kumulierter Form ergibt sich somit ein Preis für Fernwärme im Niveau des Wirtschaftsjahres 2021.

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 8,2 %. Hauptgrund hierfür sind tarifliche Anpassungen aufgrund des 2023 abgeschlossenen Tarifvertrages.

Der übrige Aufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 124. Dieser Anstieg ist zum einen auf einen höheren laufenden Aufwand, insbesondere für Reinigungsmittel, aufgrund der gestiegenen Besucherzahlen zurückzuführen und zum anderen auf allgemein steigende Preisentwicklungen, insbesondere im Bereich der EDV- und IT-Aufwendungen. Darüber hinaus sind höhere Rechts- und Beratungskosten für die Verschmelzung der Förde Bäder GmbH und der Campusbad Vermietungsgesellschaft mbH angefallen.

Der Jahresüberschuss ist ausgeglichen. Ein entstandenes Ergebnis von 38 TEUR wurde als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Flensburg eingestellt. Auf Grundlage des Betrauungsaktes zwischen Gesellschaft und der Stadt Flensburg besteht ein Anrecht Zuschüsse für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, die zu einem positiven Jahresergebnis führen zurückzufordern.

## **C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

### **1. Prognosebericht**

Nach den beiden Jahren in der Coronazeit 2020 und 2021 war das Bad in den darauffolgenden Jahren durchgehend für die Öffentlichkeit geöffnet. Nach den noch verhaltenen Besucherzahlen in 2022 waren in 2023 und auch im Berichtsjahr wieder ein Besucherzustrom wie vor der Pandemie zu verzeichnen.

Mit der zustandsorientierten, aber auch präventiven Instandhaltungsstrategie der technischen Anlagen ließen sich die Aufwendungen auf ein Niveau in Vorjahreshöhe begrenzen. Perspektivisch ist zu erwarten, dass diese Aufwendungen steigen werden, da ein vollständiger Ersatz von Anlagenkomponenten notwendig sein wird. Punktuell wird bei der Badewasser-, der Lüftungs- und Heizungstechnik eine präventive Instandhaltungsstrategie verfolgt, um die Funktionsfähigkeit des Gesamtbades zu gewährleisten.

### **2. Risikobericht**

Es bestehen die typischen Herausforderungen eines Badebetriebs. Insbesondere besteht für ein Hallenbad vor allem in den Sommermonaten eine starke Abhängigkeit von der Wetterlage und die Abhängigkeit von den technischen Anlagen.

Risiken der Förde Bäder GmbH werden im Rahmen des Risikomanagements dokumentiert und regelmäßig evaluiert. Routinemäßig werden die Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe in den Kategorien Finanzen, Betrieb, Bau- und Infrastruktur, Feuer, Evakuierung, Personal, Umwelt & Klima und Politischer Einflussnahme bewertet. Daneben werden bei besonderer Eilbedürftigkeit Ad-hoc-Risiken gemeldet.

Das Thema Fachkräftemangel betrifft auch die Förde Bäder GmbH. Die Gesellschaft bildet daher

weit über eigenen Bedarf aus.

### **3. Chancenbericht**

Es besteht die durchaus berechtigte Erwartung, dass das Campusbad durch seine erheblich bessere Außenwirkung stärkere Attraktivität als Sport- und Freizeitstätte erfährt. Damit verbunden wären ebenfalls steigende Erlöse. Derzeit ist eine Erweiterung des Bades um ein Multifunktionsbecken zu Therapie- und Lehrschwimmzwecken angedacht. Der Anbau befindet sich derzeit in Vorplanung und in der Akquise für Fördermittel. Das Campusbad plant in 2025 als eines der ersten Bäder in Schleswig-Holstein den Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der Wasseraufsicht.

### **4. Gesamtaussage**

Mit seinem Leistungsprogramm von Sport- und Freizeitbad in Verbindung mit Sauna und Gastronomie hat sich das Campusbad im Flensburger Freizeitangebot positiv positioniert. Dass mit den erhobenen Eintrittsgeldern die Kostensituation nicht gedeckt werden kann, ist ein bekannter Sachverhalt, der nicht nur das Flensburger Bad betrifft. Nach einer Landesweiten Prüfung der Schwimmstätten in Schleswig-Holstein, gehört das Campusbad zu den wirtschaftlichen Bädern des Landes.

Insgesamt stellt das Bad eine Bereicherung für den Standort Flensburg dar.

Flensburg, den 23. Juli 2025

Förde Bäder GmbH

Hermann Ossowski  
Geschäftsführer

## Rechtliche Verhältnisse

|                              |                                                                 |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Firma:                       | Förde Bäder GmbH                                                |
| Gründung:                    | 26. März 2013 (UR-Nr. 158/2013 SR des Notars Dr. Ralf Sonnberg) |
| Sitz:                        | Flensburg                                                       |
| Handelsregister::            | Flensburg, HRB 9934 FL                                          |
| Gesellschaftsvertrag:        | Gültig i. d. F. vom 22. Juli 2024                               |
| Geschäftsjahr:               | Kalenderjahr                                                    |
| Gegenstand des Unternehmens: | Betrieb des Hallenbades in Flensburg                            |
| Stammkapital:                | EUR 25.000,00                                                   |
| Gesellschafter:              | Technischen Betriebszentrum AöR, Flensburg (100 %)              |
| Geschäftsführer:             | Hermann Ossowski, Flensburg (Einzelvertretungsbefugnis)         |

Gesellschafterversammlungen: Auf der am 22. Juli 2024 abgehaltenen Gesellschafterversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023
- Entlastung der Geschäftsführung

Auf der am 6. Dezember 2024 abgehaltenen Gesellschafterversammlung wurde folgender Beschluss gefasst:

- Bestellung der tricon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Kiel, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

## **Wirtschaftliche Verhältnisse**

### **1. Tätigkeitsbereiche**

Die FÖB GmbH ist Betreibergesellschaft des Flensburger Campusbads. Grundlage hierfür ist der mit der Campusbad Vermietungsgesellschaft mbH geschlossene Betreibervertrag vom 15. April 2013.

Die operative Tätigkeit der Gesellschaft umfasst den Betrieb eines Schwimmbads mit Sport-, Freizeit- und Saunaangebot und einem Gastronomiebereich.

### **2. Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 51 Mitarbeiter – davon 29 in Teilzeit – und 3 Auszubildende.

### **3. Zuwendungsgrundbescheid der Stadt Flensburg vom 29.01.2020**

Die Stadt Flensburg gewährt der Gesellschaft zweckgebundene Zuwendungen für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis einschließlich 31. Dezember 2030. Die Bewilligung erfolgt ausschließlich für den Betrieb des Campusbades in Flensburg auf der Grundlage des Betrauungsaktes der Stadt Flensburg vom 4. Juli 2019, wonach die Stadt der Gesellschaft für die mit Erbringung der DAWI verbundenen Gemeinwohlverpflichtungen Zuwendungen im Sinne des Art. 5 des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2013 erbringt.

Die Höhe der Zuwendung ergibt sich aus dem jeweiligen Finanz- und Wirtschaftsplan von der Gesellschaft. Es erfolgt eine vorläufige Finanzierung im laufenden Jahr. Nach Ablauf des Jahres erfolgt eine Prüfung, ob die Mittel zweckentsprechend verwendet wurden und keine Überkompensation erfolgte. Die Stadt ist berechtigt, von der Gesellschaft die Rückzahlung überhöhter Ausgleichszahlungen zurückzufordern. Übersteigt die Überkompensation den jährlichen Ausgleich nicht um mehr als 10 % kann die Gesellschaft diese auf das nächste Kalenderjahr übertragen und von der für dieses Kalenderjahr zu zahlenden Ausgleichsleistung abziehen. Im Falle einer Unterdeckung

wird der nachgewiesene Fehlbetrag durch die Stadt nachgezahlt.

#### **4. Verträge von besonderer Bedeutung**

##### **Betreibervertrag über das Campusbad Flensburg**

Die FÖB GmbH und die MARBANA KG, Flensburg, – jetzt CBVG – haben mit Wirkung vom 15. März 2013 einen Betreibervertrag über den Betrieb des Campusbads Flensburg geschlossen.

Die FÖB GmbH hat sich nach § 2 des Betreibervertrags zur Erbringung sämtlicher Erhaltungs- und Betreiberpflichten verpflichtet. Dies beinhaltet insbesondere die Ausführung sämtlicher Leistungen, die zur vertragsgemäßen Unterhaltung und zum Betrieb sowie zur Übernahme aller Wartungs- und Instandhaltungsleistungen, wie sie ein Eigentümer erbringen würde.

##### **Betriebsführungs- und Lieferverträge mit den SWFL**

Mit der SWFL hat die Gesellschaft Verträge über die Lieferung von Strom, Wasser und Fernwärme vereinbart. Mit Vertrag vom 26. Juni 2014 wurde die FÖB GmbH mit der technischen und organisatorischen Betriebsführung der Lüftungs- und Pumpenanlagen beauftragt.

##### **Dienstleistungsvertrag mit dem TBZ**

Mit Wirkung zum 1. August 2019 haben das TBZ und die FÖB GmbH einen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Geschäftsführung (ab 1. August 2019), Personalverwaltung (ab 1. Oktober 2019), Rechnungswesen und Controlling sowie sonstige verwaltende Dienstleistungen (jeweils ab 1. Januar 2020) geschlossen. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

**Steuerliche Verhältnisse**

|                                     |                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zuständiges Finanzamt:              | Finanzamt Flensburg                                                                                                                                                                    |
| Steuernummer:                       | 15/296/01525                                                                                                                                                                           |
| Steuererklärungen/-bescheide:       | Die Steuererklärungen für das Veranlagungs-<br>jahr 2023 sind abgegeben; Bescheide hierfür<br>liegen vor.<br><br>Die Abgabe der Steuererklärungen für das<br>Jahr 2024 steht noch aus. |
| Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: | Die letzte Betriebsprüfung betraf die Veranla-<br>gungszeiträume von 2010 bis 2014. Die Veran-<br>lagungen sind bestandskräftig.                                                       |

**PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Ein Aufsichtsrat ist nicht eingerichtet. Als Überwachungsorgan fungiert die Gesellschafterversammlung. Die Geschäfte, die der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen, sind im Gesellschaftsvertrag benannt.

Eine Geschäftsordnung und ein Geschäftsverteilungsplan für die Gesellschaft sind entbehrlich, da die Gesellschaft lediglich über einen Geschäftsführer verfügt.

Aus unserer Sicht entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung stattgefunden. Für die vorgenannten Sitzungen sind Niederschriften erstellt worden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist nach den uns erteilten Auskünften in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG vertreten.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Anhang ausgewiesen.

## **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und des Geschäftsumfangs ist ein Organisationsplan nicht erforderlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den intern geregelten Organisationsabläufen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Geschäftsführer der Gesellschaft ist Mitarbeiter des TBZ. Laut Anweisung der Betriebsleitung ist für das Kommunalunternehmen die für die Stadt Flensburg geltende „Flensburger Korruptionsrichtlinie“ entsprechend anzuwenden, nebst der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein „Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung“ sowie der internen Verfahrensanweisung der Stadt Flensburg zur Annahme von Belohnungen und Geschenken.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse bestehen geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen auf Ebene der Muttergesellschaft TBZ. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine zentrale Dokumentation von Verträgen. Diese beinhaltet auch die Verträge der Tochtergesellschaften.

### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Unternehmensplanung der Gesellschaft wird im Wirtschaftsplan dokumentiert, der hier unterteilt ist in den Erfolgsplan, den Investitionsplan und die Stellenplanübersicht. Der Planungshorizont beträgt ein Jahr.

Das Planungswesen entspricht hinsichtlich Art und Umfang der durchgeführten Planungen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine Analyse der monatlichen Soll-Ist-Abweichungen wird grundsätzlich von den Kostenstellenverantwortlichen in Zusammenarbeit mit dem Controlling durchgeführt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung werden im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsverhältnisses von der Gesellschafterin erbracht und erfüllt die Anforderungen des Unternehmens.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle ist eingerichtet und erfolgt regelmäßig. Die Kreditüberwachung erfolgt durch die Geschäftsführung. Der zeitnahe Einzug ausstehender Forderungen ist gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen gewährleistet nach unseren Feststellungen eine zeitnahe und effektive Einziehung ausstehender Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenständiges Controlling. Diese Leistungen werden im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsverhältnisses vom Controlling / Rechnungswesen des Gesellschafters TBZ erbracht, welches den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Wesentliche Beteiligungen bestehen nicht. Steuerung und Überwachung von Tochterunternehmen und Beteiligungen erfolgen auf der Ebene der Muttergesellschaft TBZ.

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft ist in die Risikoberichterstattung des TBZ eingebunden. Hierbei erfolgt eine jährliche Aufnahme und Bewertung der Risiken. Die Dokumentation erfolgt EDV-gestützt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Unternehmensleitung getroffenen Maßnahmen sind unseres Erachtens ausreichend und geeignet, den Zweck einer frühzeitigen Identifikation, einer nachvollziehbaren Bewertung und einer rechtzeitigen Kommunikation von Risiken sowie einer angemessenen Überwachung des Gesamtsystems zu gewährleisten.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass deren Beachtung und Durchführung nicht sichergestellt sind.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgt eine jährliche Bestandsaufnahme, darüber hinaus sind Ad-hoc-Meldungen möglich.

**5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir solche Geschäfte nicht festgestellt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vergleiche Antwort zu Frage 5 a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?

Vergleiche Antwort zu Frage 5 a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vergleiche Antwort zu Frage 5 a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vergleiche Antwort zu Frage 5 a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vergleiche Antwort zu Frage 5 a).

## **6. Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft verfügt über keine eigene Interne Revision. Aufgrund der Größe halten wir dies auch nicht für erforderlich.

Die kaufmännische Betriebsführung wird im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsverhältnisses durch das TBZ erbracht und unterliegt grundsätzlich den dortigen Kontrollen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern?  
Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vergleiche Antwort zu Frage 6 a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vergleiche Antwort zu Frage 6 a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vergleiche Antwort zu Frage 6 a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vergleiche Antwort zu Frage 6 a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vergleiche Antwort zu Frage 6 a).

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Hinweise auf Verstöße haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es sind im Berichtsjahr keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung gewährt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind oder Umgehungen stattgefunden haben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung stehen oder notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Planungen über Investitionen sind im Vermögensplan erläutert und vorher auf Realisierbarkeit und Rentabilität geprüft worden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen sind die zur Preisermittlung vorgelegten Daten ausreichend gewesen, um ein Urteil über die Angemessenheit von Preisen zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es finden monatlich Besprechungen zwischen dem Geschäftsführer und dem Betriebsleiter statt, um die aktuellen Entwicklungen von Investitionen zu überprüfen und auf Veränderungen zu reagieren.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?  
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen von Investitionsbudgets wurden nicht festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

## **9. Vergaberegelnungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelnungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt. Hinsichtlich der Bestimmungen zur Einkaufsabwicklung orientiert sich die Gesellschaft an den bei der Muttergesellschaft TBZ geltenden Bestimmungen.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung erstattet dem Gesellschafter regelmäßig Bericht in mündlicher Form. Zu den Gesellschafterversammlungen werden Protokolle geführt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Vergleiche Antwort zu Frage 10 a).

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafterin erbringt die Geschäftsführung und ist über wesentliche Vorgänge informiert. Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab keine besonderen Berichtswünsche des Überwachungsorgans.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung beim TBZ, die alle Geschäftsführer und leitenden Angestellten und deren Tochterunternehmen einschließt. Ein Selbstbehalt ist nicht vorgesehen. Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

## **11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir nicht festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage der Gesellschaft durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

## 12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 7,4 %, die Fremdkapitalquote liegt bei 92,6 %. Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Zuwendungen für den Betrieb des Campusbades von insgesamt TEUR 1.355 von der Stadt Flensburg auf Grundlage des Betrauungsaktes vom 4. Juli 2019 erhalten, wonach die Stadt Flensburg der Gesellschaft für die mit der Erbringung der DAWI verbundenen Gemeinwohlverpflichtungen Zuwendungen im Sinne von Art. 5 des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2013 erbringt. Ein entstandenes Ergebnis von TEUR 38 wurde zurückgestellt, da man davon ausgeht, dass die Stadt den Rest zurückfordern wird. Die Stadt Flensburg hat außerdem Fördermittel aus dem Förderprogramm zur Abfederung von gestiegenen Energiekosten in Schulen /Schwimmstätten erhalten. Aus Transparenzgründen wurden die Fördermittel an die Förde Bäder GmbH weitergeleitet. Weitere Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand hat die Gesellschaft nicht erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen des Mittelgebers nicht beachtet wurde.

### **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Da die Finanzierung durch die unter Fragenkreis 12. c) genannten Zuwendungen der Stadt Flensburg gewährleistet wird, bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Jahresergebnis ist ausgeglichen. Ein entstandenes Ergebnis von TEUR 38 wurde zurückgestellt, da man davon ausgeht, dass die Stadt den Rest zurückfordern wird. Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

**14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft ist lediglich in einem Segment tätig.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist entscheidend durch die von der Stadt Flensburg gewährten Zuwendungen geprägt. Ein entstandenes Ergebnis von TEUR 38 wurde zurückgestellt, da man davon ausgeht, dass die Stadt den Rest zurückfordern wird.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hindeuten, dass konzerninterne Leistungen zu unangemessenen Konditionen verrechnet worden sind.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft ist nicht in der Energie- oder Wasserversorgung tätig, sodass keine Konzessionsabgabe zu leisten ist.

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wesentliche verlustbringende Geschäfte waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 15. a) bzw. auf den Lagebericht unter C.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Jahresergebnis ist ausgeglichen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es besteht die durchaus berechtigte Erwartung, dass das Campusbad durch seine erheblich bessere Außenwirkung stärkere Attraktivität als Sport- und Freizeitstätte erfährt. Damit verbunden wären ebenfalls steigende Erlöse. Derzeit ist eine Erweiterung des Bades um ein Multifunktionsbecken zu Therapie- und Lehrschwimmzwecken angedacht. Der Anbau befindet sich derzeit in Vorplanung und in der Akquise für Fördermittel. Das Campusbad plant als eines der ersten Bäder in Schleswig-Holstein den Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der Wasseraufsicht.

## **Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2024 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2024**

Die Förde Bäder GmbH, Flensburg, hat vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen besteht. Dem Wirtschaftsplan ist ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 gibt nach unserer Prüfung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Zu beachten ist dass der Wirtschaftsplan 2024 die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Verschmelzung mit der Campusbad Vermietungsgesellschaft mbH, Flensburg, nicht antizipiert hat.

Der Erfolgsplan zeigt einen geplanten Jahresverlust von TEUR 9. Tatsächlich schließt das Wirtschaftsjahr mit einem ausgeglichen Jahresergebnis ab.

## Erfolgsplan

|                                                                                             | Plan<br>2024<br>TEUR | IST<br>2024<br>TEUR | Abweichung<br>TEUR |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------------------|--------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                             | 2.680                | 2.893               | 213                |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                                            | 1.135                | 1.571               | 436                |
| 3. Materialaufwendungen                                                                     | -1.288               | -1.873              | 585                |
| 4. Personalaufwand                                                                          | -1.798               | -1.906              | -108               |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -150                 | -116                | 34                 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                       | -588                 | -569                | 19                 |
| 7. Finanzergebnis                                                                           | 0                    | 0                   | 0                  |
| <b>8. Ergebnis vor Steuern</b>                                                              | -9                   | 0                   | 9                  |
| 9. Sonstige Steuern                                                                         | 0                    | 0                   | 0                  |
| <b>10. Jahresergebnis</b>                                                                   | -9                   | 0                   | 9                  |

Mit TEUR 2.893 befinden sich die Umsatzerlöse um TEUR 213 über dem Planniveau von TEUR 2.680. In Summe fällt der Jahresgewinn um TEUR 9 höher als geplant aus.

# Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der tricon GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Stand: 1. März 2021

## Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen der tricon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

## A. Prüfungsgrundsätze

Die tricon GmbH wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

## B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrags von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

## C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns uneingeschränkter Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

## D. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

#### **E. Elektronische Datenversendung (E-Mail)**

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

#### **F. Geltungsbereich**

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

#### **G. Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Berufsgesellschaft in Deutschland.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.